

Nachtrag vom 3.6.2020

mit Wirkung zum 9.6.2020

zur

Fortschreibung vom 20. September 2013

der

**Rahmenvereinbarung
zur Datenübertragung von Abrechnungsdaten
bei Krankenhausleistungen
in Verbindung mit § 17c KHG**

zwischen

der Deutschen Krankenhausgesellschaft e.V. (DKG), Berlin

und

dem Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. (PKV-Verband), Köln

Erläuterungen zu einzelnen Nachträgen

Nachträge 01 - 03:

Gemäß der Vereinbarung nach § 26 Abs. 2 KHG wird ein Zusatzentgelt für Testungen auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im Krankenhaus zwischen DKG und PKV-Spitzenverband vereinbart. Damit dieses zeitnah abgerechnet werden kann, wird kurzfristig eine Schlüsselerweiterung notwendig. Der Bereich 76* und C5* wird entsprechend erweitert.

Hinweis: Diese Vereinbarung nach § 26 KHG sieht vor, dass das Datum der Testung (Probenentnahme) in der Abrechnung über den Entgeltzeitraum (ENT Segment „Abrechnung von“ und „Abrechnung bis“) anzugeben ist.

In den Fällen, in denen bereits für ab dem 14.05.2020 aufgenommene Patienten eine Schlussrechnung an das Krankenversicherungsunternehmen übermittelt wurde, soll anstelle einer Stornierung und Neuberechnung eine Abrechnung des Zusatzentgeltes bis spätestens zum 19.06.2020 (Rechnungseingang beim Krankenversicherungsunternehmen) über eine Nachtragsrechnung möglich sein.

Nachträge zu Anlage 2:

Nachtrag 01: Zusatzentgelt Corona-Testung:

Schlüssel 4:Entgeltarten

wird wie folgt ergänzt:

Schlüssel 4 Teil I: Entgeltarten stationär

...

75 Zu- und Abschlag nach § 7 Nr. 4 KHEntgG

76 Zusatzentgelt nach § 7 Nr. 2 KHEntgG

– Arzneimittel oder nach Anlage 2 oder Anlage 4 KFPV 2004 oder nach Anlage 5
oder Anlage 6 FPV oder nach § 6 Abs. 2 oder Abs. 2a KHEntgG oder Entgelte nach
§ 26 KHG

...

761 Zusatzentgelte nach § 6 Abs. 2 KHEntgG

762 Zusatzentgelte nach § 6 Abs. 2a KHEntgG

76CT Zusatzentgelt für Testung des Coronavirus SARS-CoV-2 (§ 26 KHG)

Hinweis: 5.-8. Stelle: 9999 Testung des Coronavirus
SARS-CoV-2 (§ 26 KHG)

76ZE Zusatzentgelte nach Anlage 5 FPV

Hinweis: 3.-8. Stelle: ZExxxx Zusatzentgelte-Katalog nach Anlage 5 FPV
ZE0100 ZE01 Hämodialyse, OPS 8-854.0 Siehe
Anhang A

...

Nachtrag 02: Zusatzentgelt Corona-Testung:

Schlüssel 4:Entgeltarten

wird wie folgt ergänzt:

Schlüssel 4 Teil III: Entgeltarten BPfIV (bei Anwendung §17d)

...

- 4 Ergänzende Tagesentgelte nach bundesweit vereinbarten Entgeltkatalog § 7 Satz 1 Nr. 1 BPfIV
- 5 Zusatzentgelte nach bundesweit vereinbartem Entgeltkatalog § 7 Satz 1 Nr. 2 BPfIV [E2] oder Entgelte nach § 26 KHG
- 6 Zuschläge [u.a. gemäß KHG]

...

**Zusatzschlüssel für Entgeltbereich 5 [Zusatzentgelt nach Katalog]
Entgeltbezug**

3. Stelle: Z reserviert
4.-7. Stelle: 0000ff. Orientierung bei der Entgeltvergabe an Bezeichnung
Katalog, alphanumerisch

Zusatzinformation:

8. Stelle: 0 reserviert

3.-4. Stelle: CT Zusatzentgelt für Testung des Coronavirus SARS-CoV-2
(§ 26 KHG)
5.-8. Stelle: 9999. Testung des Coronavirus SARS-CoV-2 (§ 26 KHG)

...

Nachtrag 03: Zusatzentgelt Corona-Testung:

Anhang A zur Anlage 2 - Entgeltarten

Teil I:

wird wie folgt ergänzt:

Entgeltschlüssel	Entgeltbezeichnung	gueltigab	gueltigbis
76CT9999	Testung des Coronavirus SARS-CoV-2 (§ 26 KHG)	14.05.2020	31.12.9999

Teil III:

wird wie folgt ergänzt:

Entgeltschlüssel	Entgeltbezeichnung	gueltigab	gueltigbis
C5CT9999	Testung des Coronavirus SARS-CoV-2 (§ 26 KHG)	14.05.2020	31.12.9999